

# Allgemeine Verkaufsbedingungen (A3HVB)

## **VBE** Vertrieb Beleuchtung & Elektrotechnik GmbH, A-1230 Wien

Für alle Auftragsannahmen und deren Abwicklung gelten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, die nachstehenden Bedingungen: Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich anerkannt sind. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn in der schriftlichen Bestellung darauf ausdrücklich Bezug genommen wurde. Zu anderen Bedingungen als den A3HVB und den von uns schriftlich anerkannten Abweichungen kommt ein Vertrag nicht zustande. Folglich bleiben unsere A3HVB auch dann maßgebend, wenn wir auf Grund einer Bestellung, der anders lautende Bedingungen des Bestellers zugrunde liegen, die bestellte Ware teilweise oder ganz ausliefern.

1. **Bestellung**  
Der Auftraggeber bleibt so lange an seine Bestellung gebunden, bis er von uns eine schriftliche Annahme- oder Ablehnungserklärung erhält. Erteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden.
2. **Preise**  
Alle von uns genannten Preise verstehen sich ab Lager, ausschließlich Metallzuschläge, Verpackung und exklusive Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzug über vierzehn Tage oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sind alle über die Grundpreise(Grundnettopreise bzw. Bruttopreis abzüglich Grundrabatt) hinausgehend gewährten Sondervergünstigungen verwirkt und werden daher nachverrechnet.
3. **Versand**  
Sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind, bleibt die Art des Versandes uns überlassen. Wir sind berechtigt, Teilsendungen vorzunehmen. Lieferung erfolgt ab Hauptlager oder Auslieferungslager. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
4. **Rücksendungen**  
Nicht vereinbarte Rücksendungen werden von uns grundsätzlich nicht angenommen und gehen auf Kosten und Risiko des Absenders an diesen zurück. Dieser nimmt zu Kenntnis, daß wir nicht verpflichtet sind, für eine einstweilige Aufbewahrung zu sorgen. Für Rücksendungen, die zwischen dem Kunden und uns vereinbart wurden, wird eine 12prozentige Manipulationsgebühr, mindestens jedoch EUR 30,- in Rechnung gestellt. Vereinbarte Rücksendungen erfolgen auf Kosten und Risiko des Rücksendenden. Für Rücksendungen, zu denen wir keine Veranlassung gegeben haben, können wir ein Lagergeld von 0,25 Promille pro Tag verrechnen.
5. **Zahlung**  
Unsere Rechnungen sind bei Warenerhalt netto ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden wir Verzugszinsen in der Höhe von 12% über den von uns bezahlten Bankzinsen zuzüglich Mehrwertsteuer verrechnen. Vertreter und Reisende sind nicht berechtigt, Zahlungen, Waren, usw. für uns in Empfang zu nehmen. Wer dennoch Schecks, Gelder o.ä. an Vertreter aushändigt, tut das, auch wenn es von uns geduldete Gewohnheit wurde, immer auf eigene Gefahr. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß der Überbringer, der hier im Auftrag des Kunden handelt, durch diese Handlung gesetzliche Geldempfangsvollmacht besitzt. Ebenfalls werden Reklamationen über evtl. nicht erhaltene Warengutschriften in diesen Fällen sinngemäß nicht anerkannt.
6. **Wechsel**  
Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung hereingenommen, sie gelten zahlungshalber und werden erst nach ordnungsgemäßer Einlösung sowie Begleichung aller offenen Spesen durch den Auftraggeber seinem Konto gutgeschrieben.
7. **Mängel**  
Mängelrügen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich spätestens von 8 Tagen ab Empfang der Ware, schriftlich erhoben werden. Evtl. Gutschriftserteilung oder Warenaustausch erfolgt nur nach schriftlicher Bekanntgabe der Rechnungs- oder Lieferscheinnummer.
8. **Gewährleistungsansprüche**  
Gewährleistungsansprüche sind auf das Recht der Verbesserung bzw. Nachtrages des Fehlenden beschränkt. Eine Wandlung des Vertrages oder Preisminderung ist ausgeschlossen.  
Gewährleistungsdauer BESCHRÄNKT auf 6 Monate !
9. **Haftungsausschluß für Mängelfolgeschäden**  
Für Schäden, die als Folge mangelhafter Lieferung entstehen, wird jede Haftung ausgeschlossen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Konsumenten ausdrücklich und nachweisbar auf alle denkmöglichen, mit der Verwendung der gelieferten Waren verbundenen Gefahren hinzuweisen.
10. **Beschädigung auf dem Transportwege**  
Jede Lieferung ist unverzüglich dem Beförderungsträger schriftlich bekanntzugeben. Schadensansprüche können nur diesem gegenüber erhoben werden. Soweit die Beförderung von uns selbst durchgeführt wird, gelten die Allgemeinen Österreichischen Speditionsbedingungen, insbesondere Paragraph 51ff, als vereinbart.
11. **Sonderanfertigungen**  
Übernehmen wir Sonderanfertigungen nach Zeichnungen, Muster, Modellen od. sonstigen Angaben unseres Bestellers, so übernimmt dieser die Haftung dafür, daß keine Schutzrechte Dritter verletzt wurden.
12. **Eigentumsvorbehalt**  
Die gelieferte Ware fällt unter den erweiterten Eigentumsvorbehalt und bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Rechnungen und der Regulierung eines etwaigen Kontokorrentsaldos unser Eigentum.
13. **Liefertermin**  
Wir sind bestrebt, die vorgesehene Lieferzeit einzuhalten. Sollte dies durch besondere Umstände nicht möglich sein, so kann ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Bestellers erst erfolgen, wenn eine von ihm schriftlich gesetzte Nachfrist von mindestens 6 Wochen erfolglos verstrichen ist. Im Falle eines Rücktritts steht dem Auftraggeber uns gegenüber kein Schadenersatzanspruch zu. Soweit unsere Begehren auf Auskunftserteilung gegenüber der Kreditunternehmung des Kunden nicht entsprochen wird, oder die erteilte Auskunft nicht befriedigt oder der Stand des Kontokorrentkontos(Saldo) eine ordnungsgemäße Zahlung gefährdet erscheinen läßt, sind wir berechtigt, unsere Lieferverbindlichkeiten ganz oder teilweise aufzuheben. Bei Lieferverzögerung, die im Bereich des Auftraggebers liegen, sind wir berechtigt, Lagergeld im Ausmaß des Punktes 4 in Rechnung zu stellen. Unser Anspruch auf Aufwands- und Schadenersatz bleibt davon unberührt.
14. **Höhere Gewalt**  
Wird uns aus Gründen, auf die wir keinen Einfluß haben, wie etwa Nichtleistung unseres Zulieferers, bei Streik und Aussperrung, die Erfüllung unserer Vertragsverpflichtung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert, so können wir den Vertrag ganz oder teilweise aufheben. Der Käufer verzichtet in diesem wie auch in allen anderen Fällen auf jeden Rechtsanspruch aus Verzögerung oder Nichtausführung der Lieferung.
15. **Erfüllungsort**  
Erfüllungsort ist 1210 Wien. Zahlungsort ist Erfüllungsort, der Gerichtsstand ist Wien.
16. **Irrtum**  
Eine Anfechtung eines von uns angenommenen Auftrages wegen Irrtums ist ausgeschlossen.
17. **Pfandrecht**  
Zur Sicherung der gesamten bei uns aushaftenden Schuld räumt uns der Auftraggeber ein Pfandrecht an den Sachen ein, die er in unsere Gewahrsame übertragen hat. Mit der Übertragung erklärter, über die Sachen Verfügungsberechtigt zu sein.
18. **Ausschluß der Aufrechnung**  
Gegen unsere Forderung ist, soweit nicht ein Kontokorrentverhältnis vorliegt, die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Auftraggebers ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung ausgeschlossen.
19. **Allgemeines**  
Mit der Abgabe der Bestellung bzw. Annahme der Sendung erkennt der Auftraggeber diese A3HVB ausdrücklich an.